

Brandschutzordnung

DIN 14096 - B

für VHS, Musikschule, KSI



Teil A (Aushang, für alle Benutzer des Gebäudes)

Teil B (für alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

- Anhang 1: Ausbildung „Handhabung Feuerlöscher“
- Anhang 2: Liste der Ersthelfer
- Anhang 3: Liste der Brandschutzhelfer

Teil C (für alle Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

Stand: 06 / 2018

erstellt von Ralf Krause, Brandschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Koblenz

-Inhaltsverzeichnis Brandschutzordnung-

Teil B

- a) Einleitung
- b) Brandschutzordnung Teil A
- c) Brandverhütung
- d) Brand- und Rauchausbreitung
- e) Flucht- und Rettungswege
- f) Melde- und Löscheinrichtungen
- g) Verhalten im Brandfall
- h) Brand melden
- i) Alarmsignale und Anweisungen beachten
- j) In Sicherheit bringen
- k) Löschversuche unternehmen
- l) Besondere Verhaltensregeln
- m) Anhang

a) Einleitung

- Diese Brandschutzordnung gilt für das Gebäude der VHS, Musikschule und Kommunale Studieninstitut in der Hoevelstraße 6.
- Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Personen des Gebäudes und gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen als auch auf das Verhalten im Brandfall.
Die in der Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, die Besucher und die Bediensteten vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.
- Die Inkraftsetzung der Brandschutzordnung erfolgt

Koblenz, im Juni 2018

Amtsleitung Musikschule: D. Biedewald

Amtsleitung VHS: A. Kyprian

Amtsleitung KSI: KS

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden
in Sicherheit
bringen



Feuerwehr **0-112**

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
Keinen Aufzug benutzen



Sammelplatz aufsuchen

Auf Anweisung achten

Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen

Löschversuch
unternehmen

c) Brandverhütung

- Innerhalb des Gebäudes gilt **absolutes** Rauchverbot.

Der Umgang mit Feuer, offene Flamme, offene Zündquellen ist ebenfalls verboten.



- Nicht genutzte Bereiche, Nebenräume, Abstellräume, Lagerräume müssen gegen unbefugtes Betreten geschlossen gehalten werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten.
- Nach Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes am 15.02.2008 gilt in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen komplettes Rauchverbot. Das Rauchen ist auch an offenen Fenstern nicht gestattet. Das Rauchverbot gilt für alle sich in dem Gebäude aufhaltenden Personen gleichermaßen.
- Raucher sind aufgefordert, ausgewiesene Raucherzonen zu benutzen.
- Es dürfen nur geprüfte Elektrogeräte gem. § 14 BetrSichV verwendet werden. Elektrische Geräte, auch privat mitgebrachte Geräte, müssen nach den Vorgaben der GUV-V A3 regelmäßig geprüft werden. Elektrische Haushalts- und Kochgeräte sind im Besonderen:
 - Standsicher auf einer feuerfesten Unterlage zu verwenden
 - Nur unter Aufsicht zu betreiben und nach Gebrauch auszuschalten

- Im Abstand von mindestens 50 cm zu brennbaren Materialien aufzustellen
- Bei Dienstende sind alle nicht mehr benötigten elektrischen Büro und EDV-Geräte auszuschalten.
- Fehlerhafte elektrische Anlagen und Geräte sind besondere Gefahrenquellen. Auftretende Mängel und Beschädigungen an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort zu melden.
- Instandsetzungen oder Änderungen an elektrischen Anlagen und Geräten dürfen nur von Fachkräften durchgeführt werden.
- Die Aufbewahrung brennbarer Abfälle im Gebäude ist nicht gestattet. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern außerhalb des Gebäudes täglich zu entsorgen.
- Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die dazu berechtigt sind (Erlaubnisschein)
- Fremdfirmen sind auf eventuelle Brandgefahren und Verhalten im Brandfall hinzuweisen.
- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten nur für den Arbeitstag notwendigen Mengen. Über den Tagesbedarf hinausgehende Mengen dürfen nur in dafür vorgesehene Spezialeschränke aufbewahrt werden.
- Alle brandgefährlichen Mängel, insbesondere Mängel an Einrichtungen, sind sofort zu melden.

d) Brand und Rauchausbreitung

- **Rauch- und Feuerschutztüren** dürfen nur durch vorhandene Feststellanlagen offen gehalten werden. Sind keine Feststellanlagen vorhanden, so sind diese Türen geschlossen zu halten. Es ist verboten, diese Türen durch Holzkeile oder Ähnliches offen zu halten. Durch diese Maßnahmen wird eine Brand- und Rauchausbreitung verhindert.
- Auf die Vermeidung von Anhäufung brennbarer Stoffe ist zu achten.

e) Flucht- und Rettungswege

- Als Flucht- und Rettungswege sind die Flure sowie die entsprechend gekennzeichneten Ausgänge zu benutzen.
- Notausgänge und Notausstiege, die von außen verstellt werden könnten, sind auch von außen zu kennzeichnen um dies zu verhindern.
- **Die Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten und dürfen auch vorübergehend nicht zugestellt, bzw. blockiert werden.**
- Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten. Türschließer an den Brandschutztüren müssen ständig in Betrieb gehalten werden und bedürfen ständiger Funktionskontrolle. Die Brandschutz- und Rauchabschlusstüren sind stets geschlossen zu halten um eine Rauchausbreitung zu verhindern. Eine Offenhaltung ist nur in Verbindung mit einer zugelassenen Feststellanlage statthaft.

- Alle Flucht- und Rettungswege sind durch Hinweisschilder(grüne Piktogramme) gekennzeichnet. Die Notausgangstüren sind durch Sicherheitszeichen nach DIN 4844 zu kennzeichnen. Beispiele:



- Die Flucht- und Rettungswegkennzeichnung, Feuerlöscher, sowie sonstige Sicherheitszeichen dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.
- Die Zuwegungen und Zugänge zu dem Gebäude und deren Räumlichkeiten sind freizuhalten. Anfahrwege, Aufstellflächen und Löschwasserentnahmestellen der Feuerwehr müssen immer freigehalten werden.

f) Melde- und Löscheinrichtung

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Manuell auslösbar in jedem notwendigen Treppenraum



- Alarmierung der Feuerwehr über



Feuerwehr Notruf 0-112 (Amtstelefon)

Feuerwehr Notruf 112 (Mobiltelefon)



- Zur Erstbrandbekämpfung sind im Gebäude **Feuerlöscher** angebracht.
- Über den Standort und die Handhabung ist sich in Kenntnis zu setzen.

Richtiger Einsatz von Feuerlöschern

- Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen, von unten in die Glut-nicht in die Flamme spritzen, dabei genug Abstand halten, unbedingt stoßweise löschen.
- Flächenbrände von vorn und von unten ablöschen, immer das Brand gut, nicht die Flammen löschen.
- Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen.
- Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.
- Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen, beobachten.
- Benutzte Feuerlöscher nicht wieder aufhängen, sondern einer Fachfirma zum Füllen und überprüfen zuführen



Hinweis: Im Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung werden Seminare zum Umgang mit einem Feuerlöscher angeboten.

g) Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Löschversuche unternehmen
- Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen!

Unüberlegtes Handeln und Fehlverhalten kann zu Panik führen!

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung

h) Brand melden

- Jeder der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden.
- Bei einer **Brandmeldung über Telefon, Feuerwehr Notruf 0-112, Mobiltelefon 112**, sind folgende Angaben erforderlich:
 - Wo brennt es?
 - Was brennt?
 - Welche Gefahren?
 - Warten auf Rückfragen!

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr haben alle sich in dem Gebäude aufhaltenden Personen den Anweisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten. Diese Personen tragen eine orangefarbene Warnweste.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
- Als Alarmsignal sind in den Fluren Powerfanfaren angebracht um im Schadensfall alle zu alarmieren. Es ist ein allen Mitarbeitern bekanntes Alarmsignal festzulegen.

J) In Sicherheit bringen

- Die Tür des Brandraumes schließen.
- Bei versperrtem Fluchtweg durch Rauch Tür schließen und am Fenster auf sich aufmerksam machen.
- Keine Aufzüge benutzen
- Den Gefahrenbereich über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen und zum Sammelplatz begeben.



Die **Sammelplätze** befinden sich:

- Zaun vor dem Haupteingang
- Parkplatz Hoevelstraße

- Verletzte, Behinderte oder anderen gefährdeten Personen helfen und in Sicherheit bringen; niemand darf zurückbleiben.
- Verletzten Personen unter Hinzuziehung eines Ersthelfers Erste Hilfe leisten.
- Verletzungen ins Verbandsbuch eintragen.
- **Erste Hilfe Material** befindet sich:

Verbandskasten: Raum 119, VHS. Raum 38 Musikschule
Erste Hilfe –Raum: Raum 119

k) Löschversuche unternehmen

- Eigenschutz beachten
- **Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen, auf Rückzugswege achten**
- Brennende Personen sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Decken, Mänteln, ablöschen mit einem Feuerlöscher) abzulöschen.
- Entstehungsbrände mit den zur Verfügung stehenden Feuerlöschern bekämpfen.

l) Besondere Verhaltensregeln

- Türen zum Brandraum schließen, aber nicht abschließen.
- Türen zu anderen Räumen geschlossen halten.
- Bei Räumung der Einrichtung keine Türen abschließen.
- Besondere Wertsachen sind wegzuschließen oder mitzunehmen.

m) Anhang

- Anhang 1 : Ausbildung „Handhabung Feuerlöscher“
- Anhang 2 : Liste der Brandschutzhelfer
- Anhang 3 : Liste der Ersthelfe

Anhang 1: Ausgebildet mit dem Umgang mit einem Feuerlöscher sind:

Mitarbeiter der Stadtverwaltung	Arbeitsplatz
Nicole, Kuprian	VHS
Nora-Louise, Volarik-Witt	VHS
Inge, Asche	VHS
Katharina, Rüber	VHS
Birgitte, Lehmkuhler	VHS
Martina, Fries	VHS
Cäcilia, Wahl	VHS
Niklas, Niepensen	VHS

Anhang 2: Als Ersthelfer sind ausgebildet:

Mitarbeiter der Stadtverwaltung	
Rudner, Janus	Hausmeister
Volarik-Witt, Nora-Louise	VHS
	Musikschule
	KSI

Anhang 3: Als Brandschutzhelfer ausgebildet sind:

Mitarbeiter der Stadtverwaltung	
Rudner, Janus	Hausmeister
Elzer, Thomas	Hausarbeiter
	Musikschule

Bei Medizinischen Notfällen bzw. Unfällen ist unverzüglich ein(e) Ersthelfer/in zu verständigen

Hinweise zum Verhalten bei Unfällen

Je nach Lage-/Schadensereignis ist ein Arzt/Rettungsdienst zu alarmieren.

Ruhe bewahren



Unfall melden!

Rettungsdienst

Telefon 0-112, mobil 112

Notruf (Feuerwehr Koblenz)

Telefon 0-112, mobil 112

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!



Erste Hilfe:

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen der Verletzten
- Weisungen beachten
- Verletzte nicht allein lassen



Erste Hilfe Material befindet sich:

Verbandskasten: Raum 119, VHS. Raum 38 Musikschule

Alle Bediensteten des Gebäudes sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt dieser Brandschutzordnung (Teil A und Teil B) vertraut zu machen.

Die Bediensteten sind mindestens einmal jährlich zu unterweisen. Dies ist zu dokumentieren.

Brandschutzordnung

DIN 14096 - C

(für alle Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

a) Einleitung

- Der Teil C der Brandschutzordnung wendet sich an alle Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben.
Dies sind insbesondere: Brandschutzhelfer,
Brandschutzbeauftragter, Amtsleitungen.
- Die Inkraftsetzung der Brandschutzordnung erfolgt

Koblenz, im Juni 2018

Amtsleitung Musikschule: D. Bräse

Amtsleitung VHS: M. Kyprian

Amtsleitung KSI: K

-Inhaltsverzeichnis Brandschutzordnung-

Teil C

- a) Einleitung
- b) Brandverhütung
- c) Meldung und Alarmierungsablauf
- d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen,
Umwelt und Sachwerte
- e) Löschmaßnahmen
- f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
- g) Nachsorge
- h) Anhang

b) Brandverhütung

- Die Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben haben darauf zu achten, dass die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Bediensteten die Brandschutzordnung Teil A + B beachten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des Rauchverbots.
- Die Verantwortlichen (...) und der Brandschutzbeauftragte (...) sind in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsorganisation zuständig für:
 - Die Einhaltung der Hausordnung.
 - Die Überwachung des Rauchverbots.
 - Regelmäßige Kontrolle der Erste-Hilfe Verbandskästen.
 - Regelmäßige Kontrolle der Feuerlöscher.
 - Regelmäßige Kontrolle der Rauchmelder (Sichtprüfung).
 - Die Einhaltung und Aktualisierung der Brandschutzordnung.
 - Die Überwachung der Flächen für die Feuerwehr.
 - Mindestens tägliche Überprüfung der Flucht- und Rettungswege.
 - Jährliche Unterweisung der Bediensteten (die Unterweisung ist zu dokumentieren).
 - Durchführung einer Funktionsprüfung der Brand- und Rauchschutztüren alle 3 Monate.
 - Das festgestellte Mängel umgehend der Einrichtungsleitung gemeldet werden. Kontrolle der Mängelbeseitigung.
 - Räumen der Einrichtung im Schadensfall.
 - Genehmigungen erteilen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (Erlaubnisschein)
 - Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

c) **Meldung und Alarmierungsablauf**

- Bei einem Brand oder Gefahrenfall sind zunächst folgende Stellen anzurufen:

Wer	Funktion	Telefon
Feuerwehr/Rettungsdienst		0-112
Polizei		0-110
H.Rudner	Hausmeister	129-3725 Mobil.0151- 26544078
Frau Kuprian,	Amtsleitung VHS	129-3701
Frau Buchwald	Stv.Amtsleitung Musikschule	129-2554
Frau Stein	Sekretariat	129-1740

- Die Aufhebung des Alarms und die Wiederaufnahme des Normalbetriebs obliegt der Feuerwehr.

d) **Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte**

Nach einer Alarmauslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Sofortige Unterbrechung des Dienstbetriebes im betroffenen Gebäudeteil
- Räumung des betroffenen Gebäudeteils

- Betreuung aller Personen, ortunkundige, insbesondere behinderten und verletzten Personen.
- Sicherstellung von Sachwerten
- Besondere technische Einrichtungen (z.B. Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgung) in Betrieb nehmen.

e) Löschmaßnahmen

- Löscheversuche sind nur bei kleineren Entstehungsbränden, unter Verwendung der vorhandenen Feuerlöscher durchzuführen. **Der Personenschutz steht dabei im Vordergrund.** Löscheversuche, wenn möglich, nur von mehreren Personen gleichzeitig vornehmen

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Verantwortlichen sind zuständig dass:

- Die Brandstelle und die nähere Umgebung geräumt werden. Personen so weit von der Brandstelle entfernt sind, dass die Einsatzkräfte nicht behindert werden.
- Die Flächen für die Feuerwehr frei gehalten werden und die Entnahmestellen zur Löschwasserversorgung zugänglich sind.

- Ein ortskundiger Mitarbeiter im Zufahrtsbereich der Feuerwehr als Ansprechpartner zur Verfügung steht und die Einsatzkräfte einweist sowie notwendige Pläne und Schlüssel bereithält.
- Zugang und Zufahrt für Rettungsfahrzeuge freihalten.
- Die Verantwortlichen rüsten sich zur besseren Erkennbarkeit mit orangefarbenen Warnwesten aus.

g) Nachsorge

- Die Sicherung der Brandstelle ist, nach Freigabe der Feuerwehr, durch den Eigentümer durchzuführen.
- Das Wiederbetreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr, bzw. durch die Amtsleitung oder dessen Vertreter gestattet.
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen.



Alarm- und Notfallplan

Stadtverwaltung Koblenz, Hoevelstraße 6

Bei einem Notruf sind folgende Angaben wichtig:

Wer meldet? **Wo** geschah es? **Was** geschah? **Wieviele** Verletzte? **Welche** Art von Verletzung?
Warten Sie auf Rückfragen!

FEUER

Verhalten bei Bränden

1. Ruhe bewahren



2. Feuerwehr alarmieren
Vorgesetzten alarmieren

Telefon: 0-112



2. In Sicherheit bringen

Türen schließen
Fluchtwege benutzen
Keine Aufzüge benutzen

3. Menschen retten

Brennende Personen löschen
(mit Decken oder durch Wälzen auf dem Boden löschen)



4. Brand bekämpfen!

Feuerlöscher benutzen

Bei Bränden elektrischer Geräte
Strom abschalten!



5. Sammelplatz aufsuchen!

Sammelplatz: Parkplatz Hoevelstraße,
Zaun vor Haupteingang

6. Feuerwehr einweisen!

UNFALL

Verhalten bei Unfällen

1. Ruhe bewahren

2. Unfallstelle sichern

Eigensicherung beachten

3. Rettungsdienst anfordern

Telefon: 0-112

4. Erste-Hilfe

nächster Verbandkasten: Raum 119 VHS
Raum 38 Musikschule

5. Ersthelfer informieren

Herr Rudner 129-3725

Frau Volarik-Witt 129-3705

Hier kämen noch weitere Ersthelfer dazu

6. Nächster Unfall- Durchgangsarzt

Dr. med.

Straße in 56068 Koblenz

Telefon: 0261.....

7. Nächstes Krankenhaus

Krankenhaus Kemperhof.....

Straße Koblenzerstraße 115-155.....

Telefon: - 0 - 0261-4990

8. Vorgesetzten informieren

Im Brandfall muss der Referent /Lehrkraft im befindlichen Stockwerk darauf achten, dass alle Personen das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen und die ausgewiesenen Sammelplätze aufsuchen.